



6. Sitzung des BGA KLARA 2023-2027 am 24.11.2023 in Hannover

TOP 5: Evaluierung des GAP-Strategieplans

Barbara Fährmann

Nds. Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Referat 103



Kofinanziert von der Europäischen Union



Niedersachsen



Freie Hansestadt Bremen



Hamburg

1. Zusammenspiel Monitoring/Leistungsberichterstattung und Evaluierung
2. Anforderungen aus dem Rechtsrahmen und Folgen aus regionaler Perspektive für Steuerung, Organisation und Ausgestaltung
3. Anforderungen aus dem Rechtsrahmen an Konzeption und Inhalte
 - Exkurs Berücksichtigung nationaler Förderung
4. Sachstand Evaluierungsplan
5. Sachstand Evaluierungskonzept und ausgewählte Beispiele
6. Ausblick

1. Zusammenspiel Leistungsberichterstattung und Evaluierung

Beauftragung funktional unabhängiger
Evaluationsteams

Evaluierung

- Was wurde damit (bei wem und wo) bewirkt?
- Wie hoch sind die Beiträge der Förderung zu den einzelnen Zielen?
- Wie ist diese Wirksamkeit bzw. die Gesamtwirkungen zu bewerten?
- Wirkungsindikatoren sind zu berechnen

Ist Förderung
effektiv, effizient,
relevant,
kohärent?

liefert mit Output und
Ergebnisindikatoren ein
Mengengerüst

Aufgabe der
Verwaltung

Monitoring und Leistungsberichterstattung

- Wieviel wurde gefördert
- Was wurde gefördert
- Wo wurde gefördert
- Werden Meilensteine erreicht

„Was ist
passiert?“

- Zusätzliche Datenquellen
- Erhebungen
- Analysen und
Bewertungsschritte (u.a.
Mit-Ohne oder Vorher-
Nachher Vergleiche)

2. Anforderungen aus dem Rechtsrahmen - allgemein

- **Pflicht zur Evaluierung rechtlich vorgegeben**
- **GAP Strategieplanverordnung (EU) 2021/2115 (GAP-SP VO):**
 - Artikel 140 >> Anforderungen an die Mitgliedstaaten für Evaluierung
 - Artikel 141 >> Leistungsbewertung und Evaluierung durch Kommission (TOP 6)
- **Durchführungsverordnung (DVO) VO (EU) 2022/1475**
 - Spezifiziert wie Mitgliedstaaten ihre GAP-Strategiepläne evaluieren lassen müssen
 - Formuliert Pflichten für die Mitgliedstaaten zur Bereitstellung von detaillierten und einzelfallbezogenen Daten für die Überwachung und Evaluierung der GAP durch die KOM (u.a. LEADER, EIP-agri etc.)

2. Anforderungen aus dem Rechtsrahmen - wann

Mitgliedstaaten müssen **zu zwei Zeitpunkten Evaluierungen** durchführen:

- **Einmal im Umsetzungszeitraum 2023-2029 (wegen n+2)** ohne weitere Terminierungsvorgaben
 - Spannungsfeld:
 - So früh wie möglich damit Ergebnisse für die Diskussion der nächsten GAP zur Verfügung stehen (auf EU-Ebene und im MS);
 - So spät wie möglich damit ausreichende Daten für belastbare Ergebnisse vorliegen
 - Besonderheit: Förderzeitraum ist 2 Jahre kürzer!
- **Ex-post Evaluierung bis 31.12.2031**

2. Anforderungen aus dem Rechtsrahmen - was

- Gefordert werden zielbezogene und thematische Evaluierungen
- Beitrag der Interventionen (1. + 2. Säule) zu den **spezifischen Zielen (SO1 – SO9)** und zum **Querschnittsziel** Wissen, Innovation und Digitalisierung
- **Thematische Evaluierungen**
 - LEADER-Mehrwert (Governance, Sozialkapitel, Bessere Projekte)
 - Nationales GAP-Netzwerk (DVS) und AKIS (Wissens- und Innovationssystem in der Landwirtschaft)
 - „Umwelt- und Klimaarchitektur“ (Konditionalitäten, Ökoregelungen, AUKM)
- Ebenfalls gesetzt: **Vereinfachung** für Endbegünstigte und Verwaltung

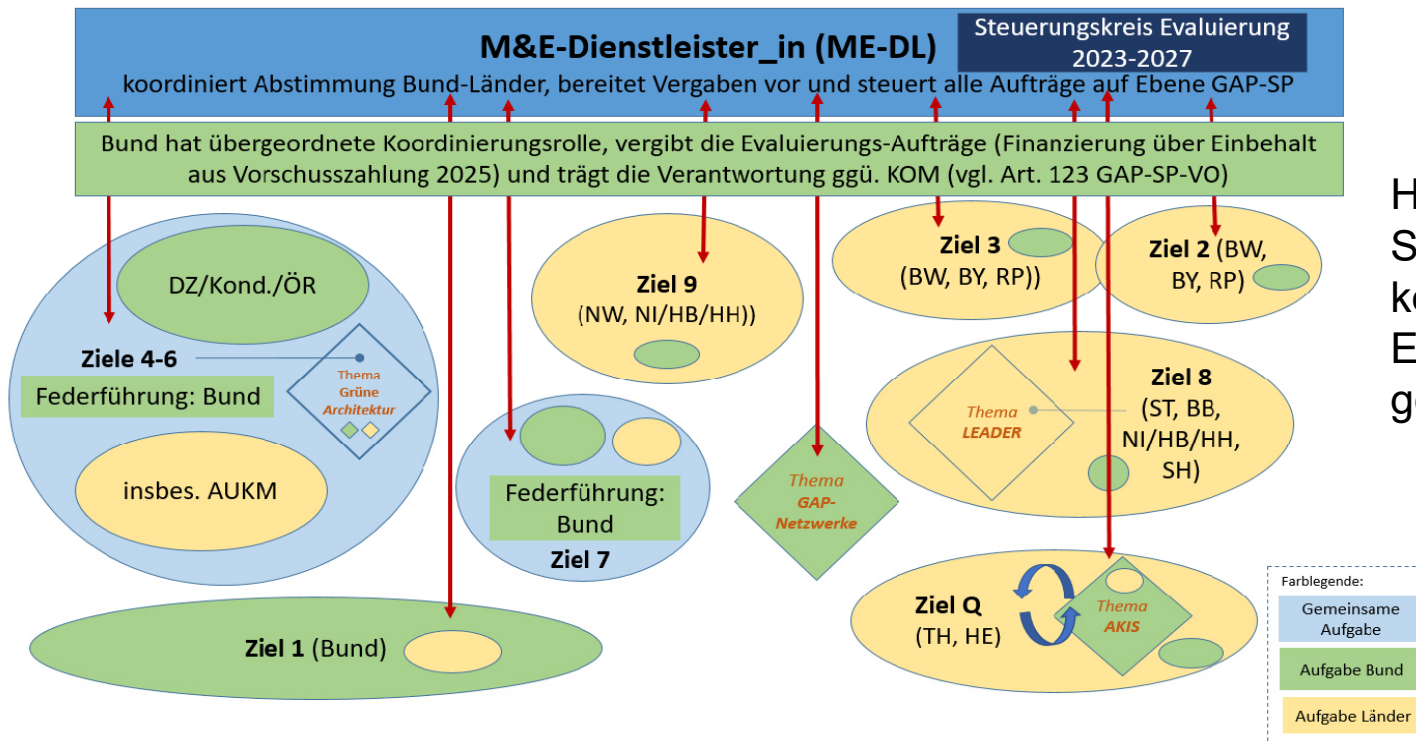
3. Folgen für Evaluierung: Steuerung und Finanzierung

- **Gesamtkoordination** liegt bei der nationalen Verwaltungsbehörde im BMEL
- Bund und Länder: **Gemeinsame Verantwortung** = gemeinsame Steuerung und Aufgabenteilung für die einzelnen Zielbereiche/Themen
- **Steuerungskreis** aus Länder- und Bundesvertreter*innen: Klären von Grundsatzfragen und Abstimmung der Evaluierungsausrichtung
- Evaluierung soll **Erkenntnisinteressen der EU-KOM** im erforderlichen Maße abdecken sowie den wesentlichen Erkenntnisinteressen des **Bundes und der Länder** dienen
- Finanzierung aus der **technischen Hilfe** (gemeinsamer „Topf“)
- Darüber hinausgehende **spezifische Bedarfe** einzelner Länder und des Bundes sind in eigener Verantwortung (inhaltlich, finanziell und organisatorisch) umzusetzen

3. Folgen für die Evaluierung: Organisation

- Zielbezogenen Vorgaben folgt eine **zielbezogene Organisation** der Evaluierung
- Evaluierungen werden zielbezogen **modular** ausgeschrieben
- Evaluierungstätigkeiten sind **nicht begleitend**, sondern in einem spezifischen Zeitraum vorgesehen
- Für Konzeption der Evaluationsmodule wurden Federführungen festgelegt und **Patenkreise** gebildet (Einbeziehung der Fachreferate und weiterer Expertise)
- Patenkreise begleiten fachlich Vergabe und Steuerung der Auftragserfüllung
- **NI federführend** verantwortlich für SO8 (mit BB, ST, SH) und SO9 (NRW)

Organisation & Steuerung der Evaluierung des GAP-Strategieplans



Herausforderung:
 Sicherstellung eines
 kohärenten
 Evaluierungs-
 gesamtrahmens

3. Folgen für die Evaluierung: Ausgestaltung und Ausrichtung (1)

- Es geht um Wirksamkeit des GAP-SP (1. und 2. Säule) und Fragestellungen von länderübergreifender/bundesweiter Relevanz >> Perspektivwechsel
- Keine eigenständige Evaluierung der Länderprogramme/-förderangebote (da keine länderbezogene Strategie im GAP-SP hinterlegt)
- KLARA wird nicht eigenständig evaluiert, sondern „im Konzert“ der anderen Interventionen, die auf ein Ziel einzahlen
- Ggf. regionale Auswertungen zu bestimmten Fragestellungen möglich

3. Folgen für die Evaluierung: Ausgestaltung und Ausrichtung (2)

- Evaluator:innen werden nicht mehr so nah dran sein
- Weniger Prozessevaluierung von Implementierung und eher späte Analyse der Inanspruchnahme, d.h. weniger „Frühwarnfunktion“ von Evaluierung
- Es steht weniger die umfassende Evaluierung einzelner Interventionen im Vordergrund, sondern ihr jeweiliger Beitrag zu den spezifischen Zielen
- Eine Intervention kann in mehreren zielbezogenen Evaluierungen untersucht und bewertet werden
- Beispiel EL-0403 AFP (SO2, SO4, SO5, SO9, XCO)

3. Folgen für die Evaluierung: Ausgestaltung und Ausrichtung (3)

- Spezifische Erkenntnisse der **PFEIL Evaluierung bis Ex-post 2026** für NI/ HB von großer Bedeutung
- Ergebnisse werden im KLARA BGA weiterhin präsentiert; v.a. die mit Relevanz für die jetzige Förderperiode
- Es folgen noch
 - vereinzelte maßnahmenbezogene Berichtslegungen
 - Umfassende Berichte zu einzelnen Themenfeldern
 - 2026 komplette Ex-post Berichtslegung

4. Anforderungen aus dem Rechtsrahmen an die Inhalte

- Hohe Anforderungen an Methodik, Quantifizierung und „Zurechenbarkeit“ der Wirkungen an die Förderung – v.a. Umweltziele
- Hoher Anspruch durch die Bewertungskriterien u.a. Effektivität, Effizienz, Kohärenz
- Grundlage für die Konzeption der Evaluierung sind die im GAP-Strategieplan **SO** formulierten und adressierten **Bedarfe**, die damit in Verbindung stehen. **Interventionen** und Förderschwerpunkte (**Interventionsstrategie**)
 - Mehr Flexibilität der Mitgliedstaaten für Ausgestaltung der Evaluierung
 - Interventionsstrategie ist handlungsleitend: es wird betrachtet was zugeordnet wurde!
 - Abweichungen sind nur im Einzelfall möglich: NuK Beitrag zu SO6 wird berücksichtigt

Die Themen beleuchten, für die GAP SP kritische Masse entwickelt

4. Anforderungen aus dem Rechtsrahmen an die Inhalte

- DVO gibt pro Ziel ein bis zwei Evaluierungselemente vor für die die Wirksamkeit beurteilt werden soll und empfiehlt hierfür auch einen Beurteilungsmaßstab (Erfolgsfaktor)
- Ergänzungen durch *spezifische* Evaluierungselemente und Erfolgsfaktoren möglich.
- Mitgliedstaaten formulieren Bewertungsfragen

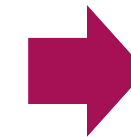
SO	Evaluierungselement	Erfolgsfaktor (Beispiele)
4	Klimaschutz anhand Treibhausgasemissionen und Kohlenstoffbindung	<ul style="list-style-type: none"> • THG Emissionen in der Landwirtschaft sinken • Bindung von organischem Kohlenstoff nimmt zu oder bleibt gleich
4	Anpassung an den Klimawandel anhand der Klimaresilienz der Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Die Klimaresilienz der Landwirtschaft steigt. • <i>Die Klimaresilienz der Wälder steigt.</i>
	<i>Reduktion von Nährstoffüberschüssen</i>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Nährstoffüberschüsse und deren Eintrag in andere Systeme werden reduziert</i>

Exkurs: Berücksichtigung nationaler Förderungen

- Berücksichtigung **nationaler Förderungen außerhalb des GAP-SP** erforderlich
 - Für Beantwortung von Fragestellungen zur Kohärenz: „In wie weit sind die Interventionen des GAP Strategieplans gut mit anderen Instrumenten abgestimmt“
 - Für Abbildung des Förderkontextes und zur „Zurechenbarkeit“ von Wirkungen zum GAP-SP
- Aber nur **„deskriptiv“ nachrichtlich** mit engen Systemgrenzen möglich:
 - Keine Evaluierung der Wirksamkeit; keine Einbeziehung in die Wirkungsanalysen
 - keine vergleichbaren Datengrundlagen, keine Auskunftspflichten der Begünstigten, keine Finanzierung nationaler Programme mit EU-Mitteln
 - Absolute Überfrachtung der Aufträge (volatiles Umfeld der Landesprogramme, Bundesprogramme, ...)

5. Sachstand Evaluierungsplan (1)

- Mitgliedstaaten müssen einen Evaluierungsplan erstellen und dem BGA vorlegen
- Evaluierungsplan DEU wurde durch MEN-D und Steuerungskreis Evaluation erarbeitet
- Wurde im Juli 2023 dem nationalen BGA zur Stellungnahme vorgelegt
- BGA KLARA hat ebenfalls Möglichkeit zur Stellungnahme erhalten – Hinweise wurden tlw. an Patenkreise und BMEL weitergeleitet
- Beachtung aber nur im Rahmen der dargelegten Anforderungen und Grundausrichtung möglich
- Evaluierungsplan setzt nur den strategischen Rahmen legt; Schwerpunkt auf Darstellung der
 - Organisation und Koordinierung der Evaluierung,
 - Beschreibung beteiligter Stakeholder
 - Zeitrahmen der Evaluierung



Inhaltliche Vertiefung erfolgt
im Evaluierungskonzept:
Wird dezentral durch die
Patenkreise erarbeitet

5. Sachstand Evaluierungsplan (2)

- Indikative Zeitplanung für die Zielmodule

Jahr	2024				2025				2026				2027				2028			
Quartal	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
SO 1																				
SO2																				
SO3																				
SO4																				
SO5																				
SO6																				
SO7																				
SO8																				
SO9																				
Q																				

Hellgrün: Vorbereitung, Ausschreibung und Vergabe
 Dunkelgrün: Evaluierungszeitraum

6. Sachstand Evaluierungskonzept (EK)

- EK konkretisiert Evaluierungsplan
 - Grundlage für Aussteuerung der Evaluierung und Ausschreibung der Evaluierungsmodule
 - Setzt Schwerpunkte auf Grundlage der Interventionslogik
 - Formuliert Evaluierungsfragen und spezifische Erfolgsfaktoren
 - Identifiziert Datenerfordernisse:
 - Ergänzungen in den IT-Systemen in Bezug auf Förderdaten;
 - Prüfen der Verfügbarkeit anderer notwendiger Datenquellen
- Erste Entwürfe stehen; Prüfung und Feedback durch BMEL bis Mitte Dezember
- Finale Fassung soll voraussichtlich Februar 2024 stehen

6. Evaluierungskonzept – Beispiele Themen, Fragen SO6

Evaluierungselement	Erfolgsfaktor	Bewertungsfrage: In wie weit hat der GAP-SP...
Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt	Die biologische Vielfalt in Natura 2000-Gebieten <i>sowie in Schutzgebieten nach BNatSchG</i> , in denen Land- oder Forstwirtschaft betrieben wird, wird gestärkt oder es wird zumindest der Verlust an biologischer Vielfalt gestoppt.	... zu Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen (sowie deren Vernetzung) und Arten auf Ackerland, Grünland und sonstigen Flächen (z.B. Kleingewässer) im Schutzgebietssystem Natura 2000 sowie in Schutzgebieten nach BNatSchG beigetragen?
		... durch das Zusammenspiel der Interventionen mit der Einhaltung der jeweils relevanten GLÖZ zu Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten im Schutzgebietssystem Natura 2000 sowie in Schutzgebieten nach BnatSchG beigetragen?
	Die biologische Vielfalt in der Landwirtschaft außerhalb von Schutzgebieten nimmt zu.	... zu Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen (sowie deren Vernetzung) und Arten auf Ackerland, Grünland und sonstigen Flächen (z.B. Kleingewässer) außerhalb von Schutzgebieten beigetragen?

6. Evaluierungskonzept – Beispiele Grüne Architektur

Evaluierungsthema	Erfolgsfaktor	Bewertungsfrage
Zusammenspiel 2. Säule Interventionen – Ökoregelungen - Konditionalitäten	Ein höheres Umwelt- und Klimaschutzniveau wurde aufgrund der Grünen Architektur erreicht.	In wie weit hat der GAP-SP aufgrund der Grünen Architektur, dazu beigetragen, insgesamt ein höheres Umwelt- und Klimaschutzniveau zu erreichen?
	2. Säule Interventionen und Ökoregelungen konkurrieren in Bezug auf die Inanspruchnahme nicht miteinander	Inwieweit stehen 2. Säule Interventionen und Ökoregelungen in Konkurrenz?

6. Evaluierungskonzept – Beispiele Themen, Fragen SO8

Evaluierungs- element	Erfolgsfaktor	Bewertungsfrage: In wie weit hat der GAP-SP...
Lokale Entwicklung: Daseinsvorsorge und Gleich- wertigkeit der Lebensverhältnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Die lokalen Dienstleistungen und die lokale Infrastruktur werden gesichert oder verbessert • <i>Finanzschwache Kommunen werden mit den Förderangeboten erreicht</i> • <i>Orts- und Stadtkerne werden belebt/ Leerstände und innerörtliche Brachflächen werden reduziert</i> • <i>Durch Förderung der digitalen Infrastruktur und Mobilitätsangebote hat das ländliche Umfeld an Attraktivität gewonnen</i> 	<p>...dazu beigetragen, die Infrastruktur und Bereitstellung von Dienstleistungen insbesondere auch in finanz- und strukturschwachen Kommunen zu erhalten bzw. zu verbessern?</p> <p>... dazu beigetragen, Orts- und Stadtkerne zu attraktiveren?</p>

7. Ausblick

Information des BGA KLARA

- über Eckpunkte des Evaluierungskonzeptes (analog zum nationalen BGA)
- Fortgang der Vergaben und Arbeitsfortschritte
- Relevante Ergebnisse der Evaluierungsmodule (voraussichtlich ab 2026)